

TOP 4 - öffentlich**Satzung für die Stadtmusik Geisingen
- Satzungsänderung**

Die Stadtmusik Geisingen reagiert auf den demographischen und gesellschaftlichen Wandel und möchte zukünftig noch größeres Gewicht als bisher auf die Jugendarbeit legen. Deshalb soll als Schnittstelle zwischen dem Jugendblasorchester und der Bläuerschule der Posten einer/s „Koordinators/in Jugendarbeit“ geschaffen werden der Mitglied des Verwaltungsrates ist. Hierfür ist die Satzung für die Stadtmusik Geisingen vom 14. Februar 2006 in § 3 entsprechend abzuändern.

In der als Anlage beigefügten Änderungssatzung wird das neu gebildete Amt in die Satzung aufgenommen. Zur Konkretisierung und zur Abgrenzung des/r „Koordinators/in Jugendarbeit“ wird das bisherige Amt „Jugendvertreter/in“ in „Vorsitzende/r Jugendblasorchester“ umbenannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtmusik Geisingen zu.

Geisingen, 26. März 2012

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage